

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
27 (1880)**

49 (2.12.1880)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-586648](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-586648)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 \mathfrak{M}

1880. Donnerstag, 2. December. №. 49.

Gefundene Sachen.

1 feines weißes Taschentuch, 1 goldener Trauring,
1 Manschette, 2 kleine Gummi-Schuhe.

Bekanntmachungen.

1) Der Zimmermeister Joh. Heinr. Bernh. Mönning hieselbst ist als Rottmeister der Rotte Nr. 12 bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 18. Novbr. 1880.
v. Schrenck.

2) Es kommt nicht selten vor, daß arbeitsfähige Leute die Hülfe der Armenkasse unter dem Vorgeben in Anspruch nehmen, sie könnten keine Arbeit finden. Die Armencommission ist in solchen Fällen, namentlich wenn der Betreffende Frau und Kinder hat, häufig um so mehr in der Lage, vorübergehend eine Unterstützung gewähren zu müssen, als namentlich im Winter, allerdings zeitweise auch wohl der arbeitsfähige und arbeitslustige Arbeiter keine Arbeit finden kann. Ohne Zweifel aber wird die Hülfe der Armenkasse auch von solchen Individuen in Anspruch genommen, die ohne Arbeit sind, weil sie sich gar nicht oder doch nicht mit der erforderlichen Energie um Arbeit bemüht haben.

Für beide Fälle muß es der Armencommission, wie leicht ersichtlich, im hohen Grade erwünscht sein, über den Bedarf an Arbeitskräften in der Stadt und der nächsten Umgegend, soweit thunlich, informirt zu sein. Sie richtet daher an das Publikum die dringende Bitte, etwaigen Bedarf an Arbeitskräften auf dem Bureau des Vorsitzenden der Armencommission, Stadtsyndicus Beseher, anzeigen zu wollen. Es mag dabei noch bemerkt werden, daß selbstverständlich jede Art von Arbeit und

auch für kurze Zeit, bei dem Vorhandensein von Arbeitskräften, berücksichtigt werden wird.

Oldenburg, aus der Armencommission, den 19. Novbr. 1880.
v. Schrenck.

Magistrat, Stadtrath und Gesamtstadtrath.

Sitzung am 30. November 1880.

Es wurde verhandelt:

I. vom Stadtrath:

1. In Veranlassung des am 13. f. M. stattfindenden 50-jährigen Dienstjubiläums Sr. Kaiserlichen Hoheit des Prinzen Peter von Oldenburg wurde beschlossen, eine Gratulations- bezw. Dankadresse an den hohen Jubilar zu richten. Die bereits entworfene Adresse wurde vorgelesen und erhielt die Zustimmung der Versammlung.

II. vom Gesamtstadtrath.

2. In Erledigung des Beschlusses vom 12. October d. J. theilte der Herr Oberbürgermeister den Inhalt der Akten, betr. Erstattung von Armenunterstützungen der Wwe. Barkhoff, mit, womit die Angelegenheit als erledigt angesehen wurde.

III. vom Stadtrath und Magistrat in gemeinschaftlicher Sitzung.

3. Es wurde beschlossen, die Vergütung des Gesanglehrers Kuhlmann von Michaelis d. J. an auf jährlich 600 M. festzusetzen. An dem mit demselben bestehenden Vertragsverhältniß wird durch diesen Beschluß im Uebrigen nichts geändert.

4. Es wurde beschlossen, der Handarbeitslehrerin Fräul. Wöbcken in Anbetracht ihrer langjährigen der Stadt geleisteten Dienste und ihres hohen Alters eine Pension von jährlich 300 M vom 1. Mai 1881 an zu bewilligen.

5. Magistrat und Stadtrath beschlossen die widerrufliche Anstellung des Zeichenlehrers Felgner mit seiner jetzigen Vergütung als Gehalt und unter der Zusicherung der definitiven Anstellung nach Verlauf einer fünfjährigen Oldenburgischen Schuldienstzeit, falls nicht vorher eine Kündigung erfolgt ist.

6. Auf Antrag des Magistrats vom 30. d. M. wurde beschlossen, das Eigenthumsrecht der Wwe. Siems an dem Wasserzuge Nr. 31 anzuerkennen; auf weiteren Antrag des

Magistrats erklärte sich der Stadtrath mit der Einleitung eines Expropriationsverfahrens gegen die Wwe. Siems hinsichtlich dieses Wasserzuges einverstanden.

IV. vom Gesamtstadtrath.

7. Auf Antrag des Magistrats vom 29. d. M. erklärte sich der Gesamtstadtrath mit der Annahme des Seitens des Herrn Stadtdirectors Kläemann gegebenen Geschenks von 2500 *M* zum Zweck der Krankenspeisung und mit der Uebernahme der Verwaltung desselben Seitens des Magistrats einverstanden, ersuchte den Magistrat, dem Geschenkgeber auch den Dank der Versammlung auszusprechen.

8. Der Magistratsantrag vom 12. November d. J. in Betreff Vermehrung der Armenbezirke der Stadt Oldenburg wurde angenommen; gleichfalls wählte der Gesamtstadtrath die Seitens des Magistrats in Vorschlag gebrachten Herren als Armenväter.

Bei dieser Gelegenheit wurde Seitens des Herrn Syndicus Beseler die Mittheilung gemacht, daß die früher in Aussicht gestellte Verdoppelung der Armenstzungen bereits seit einiger Zeit eingeführt sei.

9. Auf Antrag des Magistrats vom 6. d. M., betreffend Reparaturen im Rathhause durch Stützung der Balkenlage über dem Warteraum durch hölzerne Säulen wurden 350 *M* und für Erhöhung der Decke in der Polizeistube 200 *M* bewilligt. Für die Anschaffung eines großen Schrankes für die Polizeidiener wurden außerdem 65 *M* bewilligt.

10. Die Eingabe verschiedener Einwohner des Stadtviertels westlich der Peterstraße vom 11. d. M. wurde mitgetheilt und eingehend besprochen. Vom Magistrat wurde die Erklärung abgegeben, daß eine gehörige Reinigung der Gräben und Durchlässe die eingetretenen Uebelstände erheblich mindern werde, und daß deshalb bereits seit einiger Zeit eine möglichst scharfe Controle geübt werde; im Uebrigen sei der Stadtbaumeister beauftragt, die Angelegenheit auch bezüglich des Kostenpunktes näher zu prüfen und Vorschläge zu machen.

Wirthschafts-Recognition.

Nach dem Verzeichniß der auf Martini 1880 zu entrichtenden Recognitionen von Wirthschaften und Detailhandlungen mit Branntwein sind in hiesiger Stadt im Ganzen 188 derartige Geschäfte vorhanden, und zwar:

- 114 Schankwirthschaften,
- 40 Gastwirthschaften und
- 34 Detailhandlungen mit Branntwein.

Der gesammte Ertrag aus diesen Gewerben pro 1. Mai 1880 bis dahin 1881, bei dessen Ermittlung im Wesentlichen die Resultate der Einkommensteuer-Veranlagung maßgebend gewesen sind, ist zur Summe von 200 050 *M* festgesetzt, und beträgt die in die Staatscasse fließende Abgabe nach dem Satze von 4 % 8002 *M*.

Im Vorjahre waren 182 Wirthschaften mit einer Erwerbssumme von 185 200 *M* vorhanden und ist somit pro 1880 eine Zunahme von 6 Wirthschaften und eine Mehreinnahme aus dem Wirthschaftsertrage von 14 850 *M* zu verzeichnen.

Außer den im Vorstehenden in Berechnung gezogenen existiren in der Stadtgemeinde Oldenburg noch folgende 6 Erb- bezw. Erbpachtfrüge, welche von der gedachten Abgabe befreit sind:

1. Hotel zum Erbgroßherzog,
2. " " Neuen Hause,
3. " " grauen Hof,
4. Ammerländischer Hof,
5. früheres Hotel de Russie, jetzt Eigenthum des Kaufmanns August Willers, Achternstraße,
6. Wirthshaus von H. Brackmann, Gerberhof.

Concessionen haben erhalten:

1. zur Schankwirthschaft:
 - Casinowirth Carl Bielhaack,
 - Bierhändler Emil Schmidt,
 - Johann Friedrich Kofkamp.
2. zum Kleinhandel mit Spirituosen:
 - Heinrich Wiemken.

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.